

Hochritzen

des Fambourkcorps „Frisch auf“ Eisinghoven

Am 1. Januar 1928 wurde das Fambourkcorps Eisinghoven gegründet.

Die Satzungen sind folgende:

1.
Das Corps trägt den Namen Fambourkcorps

„Frisch auf.“

2.
Zweck des Corps ist die Ortsfeste durch seine Mitwirkung zu verschönern.

3.
Das Mindestalter für Mitglieder wird auf 12 Jahre festgesetzt.

4.
Jedes Mitglied hat als Eintrittsgeld 3 Mark zu entrichten. Außerdem kann durch Beschluß einer Generalversammlung ein bestimmter Monatsbeitrag erhoben werden.

5.
Die erhobenen Gelder dienen zur Anschaffung von Instrumenten.

6.
Die Uniformstücke sind Eigentum des Vereins. Scheidet ein Mitglied aus, so hat dieses die Uniform an das Corps abzuliefern.

7.
Die Übungsstunden sind festgesetzt auf Dienstag
bzw. Freitag. Wer ohne genügende Ent-
schuldigung fernbleibt, hat bei einwöchiger
Versäumnis 2,50 u. Kraft zu zahlen, bei dreiwö-
chigen Nichterscheinen wird durch General-
versammlungsbeschluss das fehlende Mitglied
aus dem Corps ausgeschlossen.

8.
Während den Übungsstunden ist den Anordnungen
des Vorsitzenden bzw. Spielleiters strengstens
Folge zu leisten.

9.
Bei Festlichkeiten bei denen das Corps mitwirkt
oder eingeladen ist, darf kein Mitglied in
einem anderen Vereine mitwirken, es sei denn,
das durch Versammlungsbeschluss etwas anderes
bestimmt wird.

10.
Die Mitgliederzahl darf 17 nicht übersteige.

11.
Ein Vorhandensein von 3 Mitgliedern genügt,
das Corps aufrecht zu erhalten. Sollte es dennoch
zur Auflösung kommen, so fällt das
Eigentum den drei verbleibenden letzten
Mitgliedern zu.

12.
Der Vorstand wird von der Generalversammlung
jährlich gewählt, und besteht aus dem
Vorsitzenden, Stellvertreter, Schriftführer, und dem
Kassierer. Jedes Mitglied hat den Anordnungen
des Vorstandes Folge zu leisten.

Boinghoven den 30. 1. 1948.